

VHS-Studienreise
„Rotterdam – Zentrum für Kunst und Architektur“
12. bis 15. März 2027 (4 Tage, Busreise)

Veranstalter: art cities Reisen, Konstanz
VHS-Betreuung: Peter Hoffmann



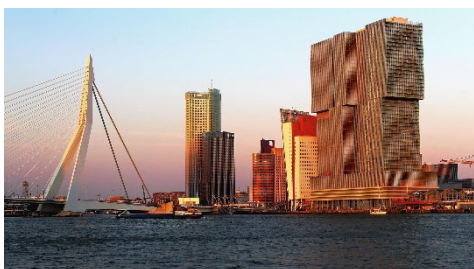
Seit den 20er Jahren ist Rotterdam als Zentrum moderner Architektur international bekannt. Innovative und gewagte Gebäude wie die „Cube Houses“, die Kunsthal oder die neue Markthalle prägen den Charakter der Hafenstadt und ziehen alljährlich Kenner und Bewunderer aus der ganzen Welt an. Moderne Architektur und Design sind in der Stadt allgegenwärtig. Immer wieder lässt sich Neues und Unerwartetes entdecken: Art- und Design-Hotels, schicke Restaurants, Bars, Cafés und Shops, aber auch Bürogebäude bestimmen das Stadtbild und die Lebensqualität der Bewohner und Besucher. Aber Rotterdam ist nicht nur für seine Architektur berühmt, oder für sein Philharmonisches Orchester, sondern auch für sein Museum: Auch wenn das Boijmans van Beuningen Museum wegen Renovierung geschlossen ist, gibt es eine Möglichkeit, die Kunstwerke zu bestaunen. Das Depot Boijmans Van Beuningen ist das erste Kunstlager weltweit, das Zugang zur gesamten Sammlung erlaubt und Themen wie Erhaltung und Restaurierung berücksichtigt. Während der gesamten Reise steht das Quietvox-Audiosystem (Kopfhörer für jeden) zur Verfügung.

Vorgesehenes Programm

1. Tag: Freitag, 12. März 2027

HSK – Rotterdam

Anreise aus dem HSK. Am Nachmittag treffen Sie die örtliche Reiseleitung und lernen Rotterdam während einer Stadtrundfahrt kennen. Anschließend erleben Sie eine Hafenrundfahrt, damit Sie vollumfassend orientiert sind. Check-in und Zimmerbezug im Hotel, anschließend gemeinsames Abendessen.



2. Tag: Samstag, 13. März 2027

Delfshaven – Architektur – Chabot Museum

Nach dem Frühstück erwartet Sie die Reiseleitung zu einer Panoramafahrt nach Delfshaven. Die Stadtführung führt durch das historische Viertel, dem ehemaligen Hafen der Stadt Delft (heute eine Teilgemeinde von Rotterdam). Es geht weiter durch die moderne Hafenstadt ins Zentrum mit Besuch der Kubus-Wohnungen. Möglichkeit zum Mittagessen in der Markthalle. Der Besuch im Chabot Museum wird kombiniert mit dem Besuch im Sonneveld-Haus Museum (Besichtigung mit Audioguides). Gemeinsames Abendessen.



3. Tag: Sonntag, 14. März 2027

Stadtrundfahrt mit Katendrecht – Fenix – Depot Boijmans van Beuningen

Der örtliche Guide erwartet Sie zu einer Fortsetzung der Stadtrundfahrt. Es geht vorbei am Hotel New York im ehemaligen, denkmalgeschützten Hauptgebäude der

Holland America Lijn (HAL) nach Katendrecht. Hier hat im Mai letzten Jahres das Fenix Museum eröffnet. Dieses einzigartige Museum widmet sich ganz dem Thema Migration. Ein Mittagsimbiss ist auf der SS Rotterdam vorgesehen, dem ehemaligen Flaggschiff der Holland-America Line. Nachmittags besuchen Sie das neue Depot Boijmans van Beuningen Museum. Der Abend steht zur freien Verfügung (kein Abendessen inkludiert).



4. Tag: Montag, 15. März 2027

Euromast – HSK

Frühstück und check-out. Sie verstauen Ihr Gepäck im Bus und können sich auf den letzten Reise-Höhepunkt freuen. Zum Abschluss steht eine Aufahrt auf den Euromast, mit 185 m der höchste Aussichtsturm der Niederlande, auf dem Programm. Anschließend verbleibt noch etwas Zeit für eigene Entdeckungen und ggfls. einem Mittagessen. Am frühen Nachmittag Rückfahrt in den HSK.



Bitte beachten Sie folgende Hinweise zum Programm:
Es kann jederzeit zu organisatorischen oder witterungsbedingten Änderungen kommen! Die Reise ist für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität nur mit einer eigenen Begleitung/Betreuung geeignet.

© Bilder: pixabay.com, art cities, www.fenix.nl

So wohnen Sie:

**Thon Hotel Rotterdam, Willemsplein 1, 3016 DN Rotterdam, Telefon +31 104134790,
<https://www.thonhotels.com/de/hotels/niederlande/rotterdam/thon-hotel-rotterdam/>**

Das Hotel befindet sich direkt an der Erasmusbrücke und am Fluss Maas. Museen, Theater und andere Touristenattraktionen sind vom Hotel aus schnell zu erreichen. Die Rezeption ist 24-Stunden geöffnet.

Zimmerausstattung:

Wohn-/Schlafzimmer mit Sat-TV, Dusche/WC, Föhn, Telefon, Minibar, Kaffeemaschine, Safe, Klimaanlage, WLAN

Reisepreis ab 20 Personen:

Pro Person im Doppelzimmer

1.070,00 €

Pro Person im Einzelzimmer

1.235,00 €

Leistungen (im Reisepreis eingeschlossen):

- Fahrt im komfortablen Reisebus von Knipschild-Reisen, Meschede
- 3x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel THON**** inkl. Steuer + Citytax
- 2x Abendessen (3-Gang-Menü) im Hotel
- 1x Mittagsimbiss (3. Tag)
- Stadtrundfahrt am Ankunftstag
- Ganztägige örtl. Reiseleitung Tag 2 und 3 inkl. Stadtrundfahrt/-Rundgang in Rotterdam, Delfhaven und Katendrecht
- Hafenrundfahrt Rotterdam (70 Minuten)
- Eintritt Kubuswohnungen
- Eintritt und Führung Chabot Museum
- Eintritt Haus Sonneveld inkl. Audioguides
- Eintritt und Führung im Depot Boijmans van Beuningen Museum
- Eintritt Fenix Museum
- Auffahrt auf den Euromast
- Quitevox-Audiogeräte während der ganzen Reise
- VHS-Betreuung
- Informationsmaterial
- Insolvenzversicherung

Nicht eingeschlossene Leistungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung/ sonstige Reise- oder Krankenversicherungen
- Abendessen an Tag 3
- Treibstoffzuschlag je nach Preisentwicklung
- Alle nicht im Programm erwähnten oder fakultativ/ optional gekennzeichneten Aktivitäten, Ausflüge und Besichtigungen, alle Ausgaben persönlicher Natur wie Speisen, Getränke, Trinkgelder (Hotel, Busfahrer, lokale Reiseleiter), Kamera-/Fotogebühren sowie alle anderweitigen privaten Ausgaben



www.vhs-bmo.de



VHS-Studienreise



facebook.com/vhsbmo

Verantwortlich für den Inhalt: VHS-Geschäftsstelle Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon, Tel.: 02961 6416, Fax: 02961 51453, E-Mail: brilon@vhs-bmo.de in Zusammenarbeit mit Art Cities Reisen, Konstanz.

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen oder zur inhaltlichen Bereicherung bleiben vorbehalten. Die im Prospekt enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung (10/2026). Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Witterungsbedingte Einschränkungen und kurzfristige organisatorische Änderungen sind möglich.

Wichtige Hinweise:

1. Mit der Organisation und Durchführung dieser Studienreise ist der Veranstalter Art Cities Reisen, Konstanz, beauftragt. Dieser erbringt alle Leistungen (Busfahrt, Hotel, Verpflegung, Guides) im Sinne des Reisevertragsgesetzes. Die Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg übernimmt die pädagogische Leitung, Programmerstellung und Betreuung der Reiseteilnehmenden.
2. Ihre schriftliche Anmeldung (Scan oder Foto möglich) erbitten wir an eine unserer VHS-Geschäftsstellen:
Brilon, Kreuziger Mauer 31, 59929 Brilon Fax 02961 51453 E-Mail: brilon@vhs-bmo.de
Marsberg, Hauptstraße 49, 34431 Marsberg Fax 02992 2044 E-Mail: marsberg@vhs-bmo.de
Olsberg, Hauptstraße 73a, 59939 Olsberg Fax 02962 6986 E-Mail: olsberg@vhs-bmo.de
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Art Cities Reisen, Konstanz.
4. Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte den Zahlungsbetrag von **110,00 €/Person** auf eines der u. a. Konten der Volkshochschule unter dem Verwendungszweck: **X01.511 Rotterdam**

VerbundVolksbank OWL	IBAN: DE87 4726 0121 8970 3342 00
Sparkasse Mitten im Sauerland	IBAN: DE87 4665 0005 1180 0062 70
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter	IBAN: DE95 4765 0130 0060 0034 07
Volksbank im Hochsauerland	IBAN: DE22 4006 9266 6000 6463 00

Nach Eingang Ihrer Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung von der VHS. Die Durchführung der Reise wird damit jedoch noch nicht garantiert.

5. Sollten Sie sich bis zum **15.11.2026** von der gebuchten Reise abmelden, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **15,00 €** fällig. Nach diesem Termin werden zusätzlich alle anfallenden Kosten berechnet, die der Reiseveranstalter gemäß seinen Reisebedingungen in Rechnung stellt.
6. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.**
7. **Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung, die Vergabe der zur Verfügung stehenden Einzel- und Doppelzimmer sowie die Sitzplatzverteilung im Reisebus werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.** Einzelreisende können nur dann ein Doppelzimmer belegen, wenn ein Doppelzimmerpartner zur Verfügung steht..
8. **Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen**, maximale Teilnehmerzahl: 28 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Reisepreis anzupassen bzw. die Reise bis spätestens zwei Monate vor Abreise abzusagen.
9. Die VHS BMO speichert und nutzt Ihre zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Organisation und zum Ablauf der Studienreise. Hierzu gehört auch die Weitergabe Ihres Vor- und Nachnamens an den Veranstalter Art Cities Reisen, Konstanz. Des Weiteren erstellt die VHS BMO eine Teilnehmendenliste mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie Ihrem Wohnort, die an alle Teilnehmenden versendet wird. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit schriftlich oder persönlich Widerspruch hiergegen einlegen. Unsere weiteren Datenschutzbestimmungen finden Sie im aktuellen Programmheft oder auf unserer Homepage www.vhs-bmo.de zur Einsicht.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Art Cities Services GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Art Cities Services GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Art Cities Services GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, E-Mail: service@tourvers.de, Tel.: +49 40 244 288 0 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Art Cities Services GmbH verweigert werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen der Firma Art Cities Services GmbH für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Art Cities Services GmbH, nachfolgend „ACS“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von ACS und der Buchung des Kunden sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von ACS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von ACS nicht bevollmächtigt, Vereinbarun-gen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten In-halt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseaus-schreibung bzw. die vertraglich von ACS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von ACS herausge-gaben werden, sind für ACS und die Leistungspflicht von ACS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von ACS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von ACS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ACS vor, an das ACS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit ACS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist ACS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von ACS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde ACS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbind-lich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch ACS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird ACS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauer-haften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzu-bewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Ver-tragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. ACS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernab-satz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungs-rechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB au-ßerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhand-lungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Ver-bräuchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. ACS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pau-schalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kunden-geldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebe-ginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den ver-einbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl ACS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertrag-lichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist ACS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis be-treffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von ACS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind ACS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beein-trächtigen.

3.2. ACS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisever-trages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von ACS gleichzeitig mit Mit-teilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen o-der unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht inner-halb der von ACS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschal-reisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Lei-stungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte ACS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum glei-chen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. ACS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern ACS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1.a) kann ACS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ACS vom Kunden den Erhöhungs-betrag verlangen.

■ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel gefor-derten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ACS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfange er-höhrt werden, in dem sich die Reise dadurch für ACS verteuert hat.

4.4. ACS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffer 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für ACS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach ge-schuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von ACS zu erstatten. ACS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ACS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzie-hen. ACS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kun-den zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von ACS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von ACS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ACS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu er-klären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch die-sem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert ACS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann ACS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestim-mungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von ACS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hät-ten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. ACS hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeit-raums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bus- und Bahnreisen und Reisen mit Kartenarrangements

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn 5%
- ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn 10%
- ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25%
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab 7. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn 80%
- ab 2 Tage vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts 90%
- bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

b) Flugreisen

- bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn 15%
- ab 45. bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab 29. bis 9. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab 8. Tag vor Reisebeginn bis zum Tag des Reiseantritts 90%
- bei Nichtantritt 95% des Reisepreises

c) Schiffsreisen

- bis inkl. 90. Tag vor Reisebeginn 5%
- ab 89. bis 50. Tag vor Reisebeginn 10%
- ab 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab 14. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80%
- am Tag des Reiseantritts und bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ACS** nachzuweisen, dass **ACS** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **ACS** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. **ACS** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ACS** nachweist, dass **ACS** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ACS** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist **ACS** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **ACS** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **ACS** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **ACS** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **ACS** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **ACS** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **ACS** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **ACS** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. **ACS** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **ACS** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **ACS** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **ACS** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ACS** später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis

geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. **ACS** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **ACS** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **ACS** beruht.

9.2. Kündigt **ACS**, so behält **ACS** den Anspruch auf den Reisepreis; **ACS** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **ACS** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **ACS** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **ACS** mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **ACS** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **ACS** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **ACS** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **ACS** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **ACS** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **ACS** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **ACS** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **ACS** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **ACS** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **ACS** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **ACS**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. **ACS** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die **ACS** nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von **ACS** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. **ACS** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **ACS** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. **ACS** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **ACS** ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilmaßnahmen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der **ACS**

sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die **ACS** nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die **ACS** nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **ACS** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. **ACS** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ACS** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ACS** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **ACS** den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ACS** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ACS** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ACS** einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. **ACS** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **ACS** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. **ACS** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **ACS** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **ACS** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. **ACS** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **ACS** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **ACS** verpflichtend würde, informiert **ACS** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **ACS** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **ACS** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **ACS** ausschließlich am Sitz von **ACS** verklagen.

16.3. Für Klagen von **ACS** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **ACS** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,
Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter ist:

Art Cities Services GmbH

Riesstraße 10

53113 Bonn

Tel.: 0228 184967-44

info@art-cities-reisen.de

Geschäftsführer: Ulrich Keinath, Hans-Helmut Schild

HRB 17263

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg
Geschäftsstelle Brilon
Kreuziger Mauer 31
59929 Brilon



Verbindliche Anmeldung
zur Studienreise der VHS Brilon-Marsberg-Olsberg
Rotterdam – Zentrum für Kunst und Architektur
12. - 15.03.2027

Hiermit melde ich folgende Person(en) zur o. g. Studienreise an:

1.

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____

Geb.-Datum: _____

2.

Name*: _____

Vorname*: _____

Straße*: _____

PLZ, Wohnort*: _____

Mobil (falls vorh.): _____

Geb.-Datum: _____

***Zwingend erforderliche Angaben**

Reisepreis ab 20 Personen:

Pro Person im Doppelzimmer

1.070,00 €

Pro Person im Einzelzimmer

1.235,00 €

Die im Prospekt ausgedruckten Hinweise der VHS erkenne ich an. Die Reise- und Geschäftsbedingungen des Veranstalters Art Cities Reisen, Konstanz, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, mit dieser Anmeldung eine Anzahlung von **110,00 Euro/Person** auf eines der u. g. VHS-Bankkonten zu überweisen (**Stichwort: X01.511 Rotterdam**).

Mit der Aufnahme meines Namens und meines Wohnorts in die Abfahrtsliste sowie den weiteren Datenschutzbestimmungen der VHS BMO, die ich im Programmheft oder unter www.vhs-bmo.de einsehen kann, bin ich einverstanden.

Ich wünsche (bitte ankreuzen): ☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer

Wenn möglich, das Essen bitte: ☐ Vegetarisch ☐ Unverträglichkeiten bitte melden

Datum

Unterschrift